



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kals.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2014

11. März 2014	Seite 2
25. März 2014	Seite 5
21. Mai 2014	Seite 8
09. Juli 2014	Seite 12
25. September 2014	Seite 16
18. November 2014	Seite 20
19. Dezember 2014.....	Seite 23
29. Dezember 2014.....	Seite 26



Gemeinderatssitzung am 11. März 2014

Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts und Auflage des Entwurfes:

(23) im Bereich des GSt. 4408, KG Kals am Großglockner (Templer Peter, Großdorf 42)

Änderung des ÖROKs im Bereich des § 5 Abs. 5 des Verordnungstextes, wodurch künftig die Gleichzeitigkeit von Beherbergungsbetrieben in verschiedenen baulichen Entwicklungsbereichen im Bereich von Großdorf zugelassen wird.

Änderung des ÖROKs im Bereich der Grundstücke 3826, und 38/20, KG Kals a. Gr. (Teilbereich „T6“), wobei die Beschreibung der Konzeptfläche angepasst wird, im Bereich der Grundstücke 3823/1, 3823/2, 3823/4 und .805., KG Kals a. Gr. (Bereich „T5“), wobei die Beschreibung der Konzeptfläche angepasst wird und im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3823/1 und 445, KG Kals a. Gr., von derzeit teilweise baulicher Entwicklungsbereich T6 bzw. Freihaltefläche Erholungsraum (FE) oder Freihaltefläche Landschaftsbild (FE) in künftig baulicher Entwicklungsbereich „T5“.

Der § 5 Abs. 5 des Verordnungstextes lautet künftig folgend:
„Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung ist der Tourismus. Dafür werden insbesondere im Nahbereich von Großdorf bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen. Die Widmung erfolgt auf die jeweiligen Projekte abgestimmt und bei nachgewiesenem Bedarf. Die Verträglichkeit des Projekts zur Gesamtentwicklung der Gemeinde wird im Einzelfall beurteilt.“

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes (alle GSt. GB 85102 Kals am Gr.)

(100) im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3355/6, Holzer Hannes, Unterpeischlach 44, von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet

Geplant ist eine baurechtliche Bewilligung auf dem GSt. 3355/6. Im Zuge dessen stellte sich heraus, dass das Grundstück 3355/6 nicht einheitlich als Wohngebiet gewidmet ist. Dieser Freilandanteil begründet sich mit dem Verlauf der Gefahrenzone „Wildbach Rot“.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3355/6 KG Kals am Gr. von dzt. Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, beide TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011.

(101) im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3922, Johann Berger, Haus Patrick, von dzt. Freiland in künftig Wohngebiet

Geplant ist die Ausweitung der Grundstücke 3919 und 3920 zulasten des Grundstückes 3922. Dadurch soll die Grundstücksgrenze begradigt werden. Das Grundstück 3919 wird um ca. 60,00 m², das Grundstück 3920 um ca. 34,00 m² vergrößert. Die Bebaubarkeit des künftigen Bauplatzes wird durch die Verschiebung der Grundgrenze klar verbessert.

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan:

(75) im Bereich einer Teilfläche des GSt. 3355/6, Holzer Hannes, Unterpeischlach 44

Entsprechend der FWP-Änderung und lt. Entwurf des Raumplaners mit Festlegung einer Bau-grenzlinie entlang der Gefahrenzonenabgrenzung bzw. der Gebäude. Damit wird verhindert, dass innerhalb der Gefahrenzone „Wildbach Rot“ gebaut werden kann.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan in oben angeführten Bereich.

(76) im Bereich einer Teilfläche des GSt. .797, Schnell Josef, Großdorf 21

Für das Grundstück ist die Errichtung eines Zu- und Umbaus im Bereich der gegenständlichen Hofstelle geplant. Im Vorfeld dazu wurde eine Teilfläche des Grundstückes 3947 an den Eigentümer des Grundstückes .797 verkauft. Dabei wurde die neue Grundgrenze entsprechend der bestehenden Einfriedung festgelegt. Dadurch verlor das Grundstück .797 die einheitliche Bauplatzwidmung. Der Zubau betrifft den Wirtschaftsteil der Hofstelle und bewegt sich in Norden des Grundstückes (bestehender Wirtschaftsteil mit einer Erweiterung Richtung Osten). Damit dieser hergestellt werden kann, wird der Flächenwidmungsplan geändert.

Der höchste Punkt des Gebäudes beträgt derzeit ca. 1.376,60 müMS. Um einen möglichen Dachgeschoßausbau nicht zu behindern, wird dieser höchste Punkt auf 1377,30 gehoben, was die Möglichkeit zu einer Erhöhung des Firstpunktes um ca. 70 cm ergibt. Dies ist im Orts- und Straßenbild vertretbar, ermöglicht aber 4 oberirdische Geschoße.

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes .797.



Beschlussfassung über Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung um Fristverlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 30.06.2018 und Auftrag an die Architektengemeinschaft Dipl. Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr, Herrn DI Wolfgang Mayr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.12.2013 beschlossen den Antrag auf Fristverlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 30.06.2017 zu stellen. Nun schlägt der örtliche Raumplaner DI Wolfgang Mayr vor diese Frist doch bis 30.06.2018 zu verlängern. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig und beauftragt die Architektengemeinschaft Dipl.Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr, Herrn Wolfgang Mayr mit der Erstellung der Neuauf-lage.

Vergabe von Arbeiten für Einrichtung Bücherei

Es liegen 6 Angebote über die Einrichtung der öffentlichen Bücherei vor und genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Weiskopf

Diverse Aufträge an Planungsbüro Trenkwalder

(Hochbehälter Oberpeischlach, Erhebung Straßenbeleuchtung, Erstellung Leitungskataster für Kanal und Wasser, Kanalableitung Moaralm, div. Arbeiten Kraftwerk Dorferbach)

Verrechnet wird nur der tatsächliche Aufwand und beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Arbeiten nach Bedarf an Ing. Robert Trenkwalder zu vergeben.

Kanalumlegung Parkplatz Großdorf – Kostenbeteiligung Gemeinde Kals am Groß-glockner

Die Scol GmbH beabsichtigt die beiden Gebäude (Sporthotel und Haus Figol) mittels Tunnel zu verbinden. Dafür ist es notwendig den Oberflächen- und Schmutzkanal zu verlegen. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde kann auch als Wirtschaftsförderung angesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung einer Kanalumlegung und eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 30 Prozent an den Baukosten (lt. Angebot).

Beschlussfassung Waldumlage 2014

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzu-

setzen. Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig folgende Verordnung:

Gemäß § 19 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, wird die Waldumlage für das Jahr 2014 mit €12.065,91 festgesetzt im Jahr 2013 waren dies €9.973,73.

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindegewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt:

Dieser beträgt im Jahre 2013 €53.580

Gesamtertragswaldfläche	ha	1.723,70
Ergibt pro ha	€	31,08
Umlage Wirtschaftswald 50 % des ha-Satzes	€	15,54/ha
Umlage Schutzwald im Ertrag 15 % des ha-Satzes	€	4,66/ha
Wirtschaftswaldfläche	370,32 ha x €15,54	€ 5.755,58
Schutzwald im Ertrag	1.353,38 ha x € 4,66	€ 6.310,33
Ergibt eine Gesamtumlage für das Jahr 2014 von	€	12.065,91

Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 13.02.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.12. bis 31.12.2013 von Beleg-Nr. 1818 bis 2113/2013 und Überprüfungszeitraum vom 01.01. bis 31.01.2014 von Beleg-Nr. 1 bis 153/2014

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 und wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.12. bis 31.12.2013 von Beleg-Nr. 218 bis 247/2013 und Überprüfungszeitraum vom 01.01. bis 31.01.2014 von Beleg-Nr. 1 bis 20/2014

Erschließung Baugrund Gst. 3405/13, KG Kals (Oblasser Alois)

Alois Oblasser hat den Wunsch geäußert auf seinem Grundstück südwestlich des bestehenden Wohnhauses ein weiteres Baugrundstück auszuweisen. Für die Aufschließung dieses Grundstückes ist ein Wegstück von ca. 25 m Länge auf dem Grundstück der Fa. Pletzer erforderlich.

Die Erschließung des Grundstückes ist notwendig um die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Flächenwidmung zu erlangen.



Grundabgabe 3495/3 TIWAG

Die Fa. Pletzer, Herr Johann Widmann, hat im Zuge von Grundstücksbereinigungen der TIWAG angeboten, Grundflächen im Einfahrtsbereich zu den Wohnhäusern beim KW Kalserbach zu kaufen. Unmittelbar an diese Grundstücke angrenzend befindet sich ein kurzes Wegstück im Eigentum der Gemeinde Kals am Großglockner. Lt. Anfrage der TIWAG macht dieser Grundkauf von der Fa. Pletzer nur dann Sinn, wenn auch das Grundstück der Gemeinde Kals mit ca. 100 m² an die TIWAG verkauft wird.

Vorgeschlagener Grundstückspreis €4,00/m². Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Flächen abzugeben.

Vertrag Bodenaushubdeponie mit Diözese

Für die Errichtung der Bodenaushubdeponie Ködnitz und späteren Betrieb eines Parkplatzes hat die Diözese einen Mietvertrag (21.01.2013) übermittelt.

Der GR beschließt einstimmig den Mietvertrag mit einigen Änderungen abzuschließen.

Baurechtsvertrag mit Kempermann/Scol für Tunnel unter Dorfplatz

RA Dr. Seirer hat im Auftrag der Gemeinde Kals am Großglockner einen Baurechtsvertrag für die Errichtung eines Tunnels unterhalb des Dorfplatzes in Großdorf ausgearbeitet.

Im Baurechtsvertrag ist lt. Gemeindevorstandsbeschluss zu ergänzen, dass die Bauzeiten auf bestimmte Vor- und Nachsaisonzeiten einzuschränken sind, eine bauliche Anlage vorzusehen ist, die es ermöglicht, nachträglich Wasserleitungen bzw. Kabelverbindungen quer zum Tunnel zu verlegen.

Lediglich eine minimale Gestaltung nach Abschluss der Arbeiten wird aus finanziellen Gründen angedacht. Als Bauzeit beschließt der Gemeinderat nicht vor Ostern und bis max. 1. Juni und als Herbstvariante nach dem 30. Sep. d. J.

Oberpeischlacher Kirchweg

Der Bürgermeister richtet den Dank der Oberpeischlacher für die Errichtung des Oberpeischlacher Kirchweges aus.

Nightliner-Projekt

GR Jenny Schnell berichtet über die Veranstaltung betreffend Nightliner-Projekt. Drei Routen sind angedacht, wovon eine auch ins Iseltal (Matrei/Virgen) führt. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf €40.000/Jahr für einen 20 Sitzbus, was sehr hoch erscheint.

Das Projekt wird noch genauer ausgearbeitet. Grundsätzlich wurde in dieser Sitzung das Projekt von allen Gemeinden

befürwortet, es sollte für die Nutzer ein kostenloses Angebot sein und durch die Gemeinden finanziert werden, teilt Jenny mit.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 25. März 2014

Übernahme von Wegen ins öffentliche Gut, Wege und Plätze:

Weg in die Unterködnitz, Glorer Schattseite, Taurerfeld, Grenzberichtigung Dorferbach im Bereich Tennisplatz/ Taurer, Gehsteigausscheidung Lana, Gschlössweg, einstimmiger GR-Beschluss.

- **Wegausscheidung Unterködnitz:** Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, 4594/2013 mit Plandatum 24.01.2014. Für die Ausscheidung des Weges werden 1990 m² aus 11 Teilflächen benötigt lt. Vermessungsurkunde.
- Es dient zur Wiederherstellung eines vorhergehenden Zustandes, vor der Hochwasserkatastrophe 1966, bis zu diesem Zeitpunkt hat der Weg bestanden. Der Verlauf des Weges hat sich verändert – daher diese Grundanpassung nötig wird.
- **Wegausscheidung Glorer Schattseite:** Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, 4593/2013 mit Plandatum 30.01.2014. Zum Bestand kommen 376 m² aus der Gp. 3977, derzeit im Eigentum der Agrargemeinschaft zur Gemeinde Kals am Großglockner, bei den Flächen Schnell Rupert und Schneider Stefan erfolgt ein flächenmäßig gleicher Grundtausch.
- **Wegausscheidung Taurerfeld:** Vermessungsurkunde DI Rudolf Neumayr, 4592/2013 mit Plandatum 24.01.2014. Die Gemeinde Kals am Großglockner erhält aus Gst. 3701/1 von Johann Rogl, Burg 11, kostenlos die Fläche von 706 m² (Wegparzelle Gst. 4406) lt. Urkunde.
- **Grenzberichtigung Dorferbach im Bereich Tennisplatz/ Taurer:** Es wird lt. Planurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Vlg-7839/13 eine Grenzberichtigung durchgeführt.

Die Gemeindeflächen sind an der Teischnitzbach Brücke betroffen. Flächen geben ab: Agrargemeinschaft 245 m², Unterweger Nikolaus 1851 m², Flächen erhalten: öffentliches Wassergut 1.835 m² u. Johann Rogl 260 m².

- **Gehsteigausscheidung Lana:** Für die Errichtung des Gehsteiges werden von Schneider Günther 20 m² und von Holaus Angelika 69 m² Flächen benötigt. Für die Erweiterung der Bushaltestelle werden von Angelika Holaus zusätzlich 31 m² gebraucht.

Somit übergibt die Gemeinde Holaus Angelika Tausch-

fläche von 100 m² aus Gst. 4164/2 und soll die Fläche von Schneider Günther angekauft werden.

▪ **Wegausscheidung Gschlössweg:**

Die Agrargemeinschaft Kals am Großglockner übergibt 6.595 m² im Bereich der Wasserfassung und Schibrücke bzw. Gradonna Brücke, weiters kommen 123 m² von den Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG und 102 m² von Heinrich Schultz, 273 m² von Unterweger Nikolaus, von Oberhauser Anton 1.133 m² und von der Agrargemeinschaft Kals am Großglockner 10.011 m² in das Öffentliche Gut, Wege und Plätze.

Übernahme ins Gemeindeeigentum:

Uferweg und angrenzende Restflächen am Dorferbach (Bergerweiß Christian und Rogl Simon und weitere)

Wie schon in früheren GR Sitzungen besprochen beschließt nun der Gemeinderat einstimmig diese Flächen zu den vereinbarten Preisen zu übernehmen.

Aufgrund langer Behördenwege konnte eine grundbücherliche Übernahme ins Gemeindeeigentum bis jetzt nicht durchgeführt werden und soll dies nun geschehen.

Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt Baukostenzuschüsse (40 % für Private) in einer Höhe von €729,86 nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages in Höhe von 1.824,65.

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2013:

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm. Stv. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Prüfungsausschuss am 13.02.2014 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 27.02.2014 bis einschließlich 14.03.2014 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf gelegen.



Gemeinde Kals am Großglockner:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 4.457.657,48
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 4.255.407,99
Gesamteinnahmenabstammung	€ 4.726.470,55
Gesamtausgabenabstammung	€ 4.677.892,76
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ 202.249,49 (positiv)

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 1.346.800,00
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 1.384.083,35
Gesamteinnahmenabstammung	€ 1.480.324,35
Gesamtausgabenabstammung	€ 1.517.607,70
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ 37.283,35 (negativ)

- Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2013 €184.524,32 (positiv)
- Die Gesamteinnahmenrückstände belaufen sich auf € 173.554,16 worin die Abgabenertragsanteile Dezember 2013 in Vorschreibung enthalten sind, welche jedoch erst im Jänner 2014 überwiesen bzw. in Abstammung gebucht wurden.
- Die Gesamtausgabenrückstände betragen €19.882,46, welche sich aus diversen Beiträgen lt. Abgabenertragsanteilaufstellung Dezember 2013 (analog den Einnahmenrückständen), welche im HH-Jahr 2013 lediglich in Vorschreibung verbucht werden konnten (Zahlung-Abstammung 2014).
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2013 beträgt €9.362.678,82 (2012: €9.095.458,18).
- An Rücklagen sind zum 31.12.2013: €15.633,97 (2012: €15.104,56) vorhanden.

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 1.798.048,29
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 1.749.448,74
Gesamteinnahmenabstammung	€ 1.865.640,19
Gesamtausgabenabstammung	€ 1.817.040,64
Ergibt ein Jahresergebnis von	€ 48.599,55 (positiv)

- Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2013 €21.629,47 (positiv)
- Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2013 beträgt €2.558.456,41 (2012: €1.516.861,59).
-

Bgm. Stv. Gratz: wir können sehr zufrieden sein mit dem finanziellen Stand der Gemeinde, eine ordentliche Geschäftsführung ist gegeben, Schuldenstand ist gerechtfertigt aufgrund der durchgeführten Projekte. GR Linder Michael bestätigt, dass auch bei den regelmäßigen Überprüfungen des

Ausschusses alles in Ordnung war.

In Abwesenheit von Bürgermeister und Finanzverwalter werden die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG einstimmig beschlossen und einstimmig die Entlastung erteilt.

Bgm. Stv. Gratz: Dank an Bgm. und Finanzverwalter für die perfekte und gewissenhafte Arbeit – lobt die gute Finanzgestaltung mit der Immobilien KG, bestätigt, dass immer mit Bedacht und Sorgfalt gearbeitet wurde.

Bgm. Unterweger: Dank an seinen Stv. für seine Arbeit und Vertretung, dankt dem gesamten Gemeinderat für das Vertrauen und die Zustimmung zu allen eingeschlagenen Wegen. Dank auch besonders an GR Alois Groder, der als Obmann der Agrargemeinschaft ein guter Partner ist, was nicht selbstverständlich ist. Bgm. dankt Finanzverwalter Hannes Bergerweiß für seine engagierte Arbeit, Erika Rogl für die Übernahme der Amtsleitung und ebenfalls gute Arbeit und Petra Jans, die sich als sehr gute Kraft erwiesen hat.

Lublasser Nico, Oberpeischlach 15, Grundtausch für Gemeindegeweg

Nico Lublasser errichtet im Süden eine neue Gartenmauer, dafür wurde die Grundgrenze eingemessen, Lublasser Nico hat sich bereit erklärt 3 m² zum Gemeindegeweg an der Engstelle dazugeben, im Gegenzug sollte der Gemeinderat an der westlichen Grundstücksgrenze die Fläche zurückgeben, der Gemeinderat schlägt vor, dass Lublasser angrenzende Flächen erwerben kann.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(102) im Bereich einer Teilfläche der Gste. 1281/1, 1282/3 (Unterweger Nikolaus, Burg 13) dzt. Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1282/3, KG. Kals a. Gr., von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2011, LGBI. 56/2011

Geplant ist die Änderung der Grundstücksgrenzen. Dadurch soll das Grundstück 1282/3 vergrößert werden, um ein Gebäude errichten zu können. Der Standort für den Zubau erscheint zweckmäßig, das heißt ist nachvollziehbar. Das gilt auch für die Änderung der Grundstücksgrenzen. Die Einholung einer Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung ist notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich je einer Teilfläche der



Grundstücke 1281/1 und 1283/2, KG. Kals a. Gr., von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1282/3, KG. Kals a. Gr., von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 in künftig Freiland nach § 41, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011

Beschlussfassung über Änderung des und Auflage des Entwurfes für einen Bebauungsplan:

(77) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4218/16 (Huter Gerhard, Unterpeischlach 44 für BP in Lesach):

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Aufgrund der Planungsarbeiten hat sich ergeben, dass mit dem derzeitigen Bebauungsplan nicht das Auslangen gefunden wird und hat der Bauwerber nun ersucht die Abstands- und Höhenregelung zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 4218/16, KG Kals a. Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann – Scherzer – Mayr, Alleestraße 15, 9900 Lienz.

Investitionskosten Zuschuss zur Straßenbeleuchtung ins Gradonna

Die Straßenbeleuchtungsmasten wurden von Heinz Schultze, Gradonna Mountain Resort angeschafft und aufgestellt. Dafür gibt die Gemeinde einen Investitionskosten Zuschuss in Höhe €44.400.

Weißer Pracht in Tracht, Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Kals am Großglockner

Gemeinde ist grundsätzlich damit einverstanden sich mit € 2.000 zu beteiligen.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2014

Änderung ÖROK Lana

(24) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lana:

Die Idee stammt ursprünglich von GV Alois Groder und ihm ist es zu verdanken, dass wir so weit kommen konnten, wichtige Grundverhandlungen mit zwei Teilwaldbesitzern wurden geführt und wurden zu einem positiven Abschluss gebracht. Im Vorfeld gab es Bedenken, der unmittelbaren Anrainer bezüglich der Sicherheit durch umstürzende Bäume.

Es ist geplant auf ehemaligen Teilwaldflächen der Agrargemeinschaft Kals unmittelbar angrenzend an das bestehende Siedlungsgebiet ein weiteres Siedlungsgebiet lt. Bebauungsstudie der Architektengemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr auszuweisen.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(103) im Bereich des Gst. .734, KG Kals am Großglockner (Gratz Johann, Burg 2,) von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche mit Teilfestlegung Sonderfläche landwirtschaftliche. Hofstelle und Sonderfläche Pension im 1.-4. oberirdischen Geschoß.

Die geplanten Umbauten im Wohn- und Pensionsgebäude des Johann Gratz, Burg 2 machen eine Flächenwidmung notwendig, damit die geplanten Änderungen im Privatbereich aufgrund des Flächenausmaßes noch möglich sind. Der örtliche Raumplaner DI Wolfgang Mayr hat daher vorgeschlagen, die Sonderfläche Hofstelle für landwirtschaftlich genutzte und im Wohnbereich privat genutzten Flächen und für die gewerblich genutzten Flächen Sonderfläche Pension zu widmen. Ohne diese Widmung sind die geplanten Umbauten nicht möglich.

Der GR beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Plan der Architektengemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr.

(104) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3749, (Kunzer Hannes) KG Kals am Großglockner von derzeit Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet.

Um keinen Versatz in der Grundgrenze zu haben und dem westlich gelegenen, derzeit unbebauten Grundstück dieselben räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, wie im bereits gewidmeten östlichen Grundstück beschließt der Gemeinderat diese auch in gemischtes Wohngebiet zu widmen.

(105) im Bereich Baugründe Lana, KG Kals am Großglockner (Agrargemeinschaft) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet.

Flächenwidmung für 7 Plätze, die 3 nördlichen Bauplätze und die 4 nord-westlichsten an den Gemeindeweg angrenzenden Bauplätze, siehe Raumordnungskonzeptänderung (23) und Bebauungsstudie Lana Var. 1 a vom 18.04.2014 von der Architektengemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr.

Die Bauplätze der Agrargemeinschaft werden nach bestimmten Kriterien zu besonders günstigen Preisen angeboten. Es dürfen keine Freizeitwohnsitze entstehen.

Der Preis für die Vergabe von Bauplätzen sollte €45,00/m² betragen, was auch schon im Ausschuss der Agrargemeinschaft beschlossen wurde. Genaue Vergabekriterien werden in Absprache mit dem Raumordnungsplaner DI Wolfgang Mayr erarbeitet.

Einige Parzellengrößen wurden aufgrund der optimalen Wohnbauförderungskriterien unter 400 m² gewählt, es gibt aber auch solche über 400 m². Dieses Angebot ist sehr erfreulich und wird gehofft, dass es gut angenommen wird.

Bgm. Unterweger bedankt sich für den Einsatz von Alois Groder in dieser Angelegenheit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet für 7 Bauplätze.

(106) im Bereich des Gst. 1372/5 (Moaralm) und einer Teilfläche des Grundstückes 1360/1 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Ausflugsgasthof und Solaranlage.

Im Zuge der Verkaufsabsichten des Gasthofs Moaralm ist zutage getreten, dass für das vorhandene Objekt und Solaranlage kein Bauakt besteht und hierfür ein Bestandsplan und ein Feststellungsbescheid erlassen werden muss.

Die bereits errichtete Solaranlage ist größer als 20 m² und erfordert daher eine Flächenwidmung und Stand auf Eigengrund (derzeit: Josef Schnell).

Der Raumplaner schlägt vor für Gasthof und Solaranlage eine Widmung als Sonderfläche Ausflugsgasthof zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmung des Gst. 1372/5 (Moaralm) und einer Teilfläche des Gst. 1360/1 als Sonderfläche Ausflugsgasthof samt Solaranlage.



Antrag Theresia Groder, GH Moaralm Kanalanschluss

Theresia Groder, GH Moaralm, hat nun an die Gemeinde den Antrag gestellt, den Gasthof Moaralm an das Ortskanalnetz von Kals am Großglockner anzuschließen. Bei der ursprünglichen Kanalplanung wurde die Ableitung der Moaralm eingeplant und auch wasserrechtlich genehmigt. Ein Anschluss wurde von der Familie Groder nie begehrt. Die Bewilligung dieses Kanalstranges ist seit Jahren abgelaufen. Nunmehr sollte der Betrieb verkauft werden und wurde im Zuge eines Lokalaugenscheines von der Gewerbebehörde die Vorlage eines Projektes zur Abwasserreinigung bzw. Zusage einer Abwasserableitung durch die Gemeinde Kals am Großglockner von Frau Groder verlangt. Daraufhin wurde der Antrag auf Ableitung gestellt. Ing. Robert Trenkwalder hat die bestehenden Planunterlagen technisch mit dem Planungsbüro Bodner überarbeitet und der Gemeinde vorgelegt.

Theresia Groder möchte auch die Stromversorgung und die Telefonleitung im Zuge der Kanalableitung mitverlegen. Eine Abklärung ob die TINETZ den Übergabepunkt vom Burg/Taurer auf die Moaralm verlegt ist derzeit im Gange.

Der Gemeinderat diskutiert über den Antrag und beschließt im Falle einer Ableitung mittels Gemeindegang eine Absichtserklärung für die weitere Betriebsführung des GH Moaralm einzufordern.

Beschlussfassung über die Einräumung eines Kontokorrentkredites über eur 119.000,- bei der RB Matrei-Kals lt. TGO:

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, wird es wahrscheinlich wieder notwendig, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen, um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können. Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von €119.000,- bei der RB Matrei-Kals aufgenommen werden

Beschlussfassung Verordnung Erschließungsbeitrag

Für die Vorschriften des Erschließungsbeitrages ist eine Verordnung nötig und wird diese lt. Muster des Landes Tirol erlassen.

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes:

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103/2001, für die Gemeinde Kals am Großglockner festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von €74,49 bestimmt.

Schneeräumung Gehsteige

Christian Halaus hat die Räumung der Gehsteige sowie des Friedhofes mit Ende des Winters gekündigt und begründet dies damit, dass er ein neues Trägerfahrzeug anschaffen wird und daher nicht mehr geeignet motorisiert ist für diese Arbeiten. Für die Gehsteigräumung ist es erforderlich, ein Fahrzeug unter 1,80 m Breite einzusetzen. Das Fahrzeug von Christian Halaus war das Einzige das diesen Erfordernissen entsprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt die Schneeräumung für Gehsteige auszuschreiben.

Johann-Stüdl-Saal: Miete für Saal (Anfragen externer Veranstalter)

Es hat einige Anfragen von Gradonna und Reisebüro's betreffend Saalmiete Johann-Stüdl-Saal gegeben und gab es Überlegungen über die Konditionen von gewerblichen Nutzern für den Saal:

Vorschlag:

Großer Saal (ohne Küchenmiete) €1.000, kleiner Saal (ohne Küchenmiete) €500,00, Reinigung und Bestuhlung nach Aufwand € 25,00/Std., Technikpaket (Beamer, Mikrofon, Leinwand, etc.) €400,00, Vereinbarung über Nutzung einheimischer Vereine sollte gesondert erfolgen.

Der Gemeinderat ist mit den angeführten Sätzen einverstanden und beschließt diese einstimmig.

Wegübernahme ins öffentliche Gut: Zufahrt Johannes Bergerweiß/Josef Groder, Pahl

Geplante Wärmedämmmaßnahmen beim Wohnhaus von Hannes Bergerweiß haben ergeben, dass das Baugrundstück zur Grundgrenze von Groder Josef, Pahl keine Mindestabstände ausweist und daher baurechtlich keine Möglichkeiten bestehen die geplanten Maßnahmen bzw. weitere Um- und Ausbauten des bestehenden Objektes zu ermöglichen. Der Grenzabstand ist so gering, dass es auch keine Möglichkeit gibt, über einen Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan eine Lösung herbeizuführen.

Anlässlich einer Besprechung mit dem Bausachverständigen hat dieser den Vorschlag unterbreitet, die bestehende Hauszufahrt und Wirtschaftszufahrt ins öffentliche Gut, Wege und Plätze zu übernehmen, damit entfallen die Abstandsregeln und sind damit die Umbaumaßnahmen möglich.

Der Gemeinderat beschließt die Wegübernahme Zufahrt Johannes Bergerweiß/Josef Groder ins öffentliche Gut, Wege und Plätze.



TINETZ Stromnetz Tirol AG: Verkabelung Rupert Warscher auf Weg Gp 3504 und Haus Maritschen in Großdorf

Die Verkabelung von Rupert Warscher befindet sich im öffentlichen Gut, Wege und Plätze und wird nach Fertigstellung der Zufahrt, welche südlich noch eine Böschung mit bewehrter Erde über 120 cm Höhe benötigt, hergestellt.

Zur Leitungsverstärkung für das Bauvorhaben Haus Maritschen ist es notwendig, zwei Teilstrecken in Großdorf mit stärkeren Stromleitungen zu versehen. Diese befinden sich zum überwiegenden Teil auf öffentlichem Gut.

Geplant ist auch eine Leitungsinfrastruktur für Glasfaserkabel (Lichtwellenleiter LWL) mit zu verlegen, die genauen Bedingungen hierfür sind derzeit mit dem Land Tirol in Abklärung und bei Vorliegen dieser möchte die Gemeinde Kals am Großglockner sich auf den derzeit geplanten Strecken beteiligen. Kostenanteil der Gemeinde ist derzeit noch nicht bekannt und wird derzeit gemeinsam mit Land und TINETZ abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt die Leitungsverlegung auf öffentlichem Gut bei Haus Maritschen (Thielen) in Großdorf und Warscher Rupert in Oberpeischlach und bei erträglichen Konditionen die Mitverlegung des Lichtwellenleiterkabels zu gestatten.

Mitgliedschaft im Verein RMO für EU-Förderperiode 2014 – 2020

Der Leaderverein strebt wieder eine Bewerbung für die RMO Förderperiode 2014 – 2020 an, allerdings nur wenn ein Großteil der Gemeinden sich beim Verein RMO beteiligt, bisheriger Fördersatz war €1,45/Einwohner und sollte nun auf €1,75/Einwohner angehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft im Verein RMO mit einer Unterstützung von €1,75 /Einwohner.

Int. Preisrangeln Alpenländerkönigmeister: Preis- bzw. Trophäenspende

Es findet heuer am 13. Juli 2014 auf dem Kalser Dorfplatz das Int. Preisrangeln Alpenländerkönigmeister statt und wurde von Franz Holzer, Sektion Rangeln der Sportunion Matri der Antrag um Preis- bzw. Trophäenspende eingebracht. Der Gemeinderat beschließt eine Spende von €500,00.

Antrag VoKals Zuschuss zur Neueinkleidung der Singgemeinschaft

Für den Ankauf von einheitlichen Dirndl und Jacken (Osttiroler Dirndl und Jacken) durch die Singgemeinschaft wurde die Rechnung vorgelegt und um einen Zuschuss angesucht. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf mit €2.000 zu unterstützen.

Kostenübernahme Bergführer für Geschenk Glockner Tour BM Andrä Rupprechter

Anlässlich der Preisverleihung der Österreichischen Lehrwege im Lucknerhaus wurde an den neuen Bundesminister ein Geschenk, in Form eines Glocknerkistls und eines Gutscheines für eine Glockner Tour mit den Kalser Bergführern, überreicht

Jungbauernraum im Haus Ködnitz 14,

Ausstattungsvorschlag (ohne Montage) von Tischlerei Gollner €11.525,40, Materialkosten betragen ca. €5.000, die Arbeit wird durch die Jungbauernschaft Landjugend übernommen.

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für Materialaufwand in Höhe von ca. €5.000 zu übernehmen.

UECR Eishockey Huben

Der UECR Eishockey Huben hat sein 30 jähriges Jubiläum, da viele Kalser bei diesem Verein tätig sind, wurde ein Gemeindevertreter eingeladen und sollte dieser ein Geschenk überreichen. Teilnehmen wird Rupert Tember, der Gemeinderat beschließt eine Jubiläumsgabe in Höhe von €500,00

Familienfreundliche Gemeinde

Es hat der 1. Workshop stattgefunden, der Bürgermeister berichtet über die angesprochenen Themen. Es sollten sich alle Altersgruppen mit dem Thema befassen, der Bürgermeister hat den Jugendgemeinderat für Samstag, den 24.5.2014 eingeladen. Michael Linder wird ebenfalls daran teilnehmen. Beim nächsten Workshop sollten schon konkrete Maßnahmen besprochen werden, die ev. in einer Gemeinderatssitzung im Juli schon beschlossen werden könnten. Damit könnte schon im heurigen Jahre eine Zertifikatsverleihung stattfinden. Der Bürgermeister bedankt sich beim Audit Beauftragten Philipp Jans und ersucht alle Gemeinderäte Multiplikatoren zu sein.

Jurybereisung Europäischer Dorferneuerungspreis

Kals hat sich zum Europäischen Dorferneuerungspreis 2014 beworben. Am 4. Juni 2014 wird von 12.00 bis 16.00 Uhr die



Jury unser Dorf bereisen und wurde dazu ein Programm angedacht. Ein weiteres Treffen für die Vorbereitung findet statt.

Eröffnung Kommunalkonsulat

Das Kommunalkonsulat der Zukunftsorte wird am 13.06.2014 in Wien eröffnet und werden noch Teilnehmer an der Veranstaltung gesucht, Anreise am Freitag und Rückreise vermutlich am Samstagabend. Interessierte Gemeinderäte sollten sich in der Verwaltung melden.

Plan B Tourismus ohne Schnee, Bad Kleinkirchheim, Velden/Wörthersee

Vizebürgermeister Martin Gratz, GR Regina Bauernfeind und GR Simone Rogl sowie Christoph Rogl und Michael Berger (Ködnitzhof) haben daran teilgenommen, wofür der Bürgermeister sich bedankt. Martin Gratz berichtet über den Verlauf der Veranstaltung und findet es gut, dass die Gemeinde dort vertreten ist. Die Veranstaltung in Bad Kleinkirchheim war außergewöhnlich und sehenswert, diese Treffen sind wichtig um über den Plan B (Tourismus ohne Schnee) nachzudenken, da es dafür noch kein fertiges Konzept gibt. Für unsere Gemeinde wird dieses Projekt erfolgversprechend sein wenn wir daran mitarbeiten.

Allgemeines

Gemeinderätin Jenny Schnell teilt mit, dass sie ihren Wohnsitz nach Prägraten verlegen und scheidet damit aus dem Gemeinderat aus. Dies ist somit ihre letzte Sitzung, der neue Gemeinderat wird demnächst bekannt gegeben. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg. Der Bürgermeister bedankt sich bei Jenny für ihre Arbeit für den Gemeinderat.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2014

Beschlussfassung über Änderung des Örtl. Raumordnungskonzepts und Auflage des Entwurfes:

(22 neu) im Bereich des Gst. 3705, Rogl Martin, Taurer, Burg 11, ehemals Tennisplatz, von dzt. Freihaltefläche Erholungsraum (FE) bzw. im Bereich einer Teilfläche des Gst. 3704 von dzt. Freihaltefläche Landschaftsbild (FL) in künftig weiße Fläche (Lager Hackgut)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des ÖROK lt. Entwurf.

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(90 neu) im Bereich der Gste. 3704 und 3705 (Rogl Johann/Martin, vlg. Taurer, Burg 11, KG Kals am Großglockner von dzt. Freiland in künftig Sonderfläche Lager Hackgut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Entwurf.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde vom Land Tirol vorgeprüft (siehe Verordnungstexte in dieser Ausgabe).

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnungen werden vom Gemeinderat vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Aufnahme WLF Darlehen für Projekt „WVA Ober- und Unterpeischlach“

Die Wasserversorgung Oberpeischlach ist sanierungsbedürftig, genauere Untersuchungen ergaben, dass die Hochbehälter in Oberpeischlach teilweise irreparable Schäden aufweisen und eine Sanierung nicht zweckmäßig erscheint. Derzeit kann von drei Hochbehältern nur einer benützt werden, was für die Trinkwasserversorgung grundsätzlich als Notlösung ausreicht, jedoch keinesfalls eine Löschwasserversorgung gewährleistet.

Der Gemeinderat hat Ing. Robert Trenkwalder mit der Planung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt. In Absprache mit dem Baubezirksamt, Abt. Siedlungswasserbau, Ing. Andreas Gander, und dem Planungsbüro Bodner wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches die Neuerrichtung eines Hochbehälters im Bereich äußere Klaustalgalerie (oberhalb Splittdeponie) auf Agrargemeinschaftsgrund vorsieht, ein großer Dank an

die Agrargemeinschaft Kals für die Bereitstellung der Flächen. Weiters ist eine Leitungsverlegung und Quellsfassung in Oberpeischlach im Bereich der bestehenden Hochbehälter zu errichten.

Die bestehenden Hochbehälter in Oberpeischlach werden zurückgebaut. Im Bereich Landesstraße Oberpeischlach - Leitungsquerung nach Unterpeischlach wird ein Quellschacht neu errichtet. Die Ableitung der Moasquellen wird bis einschließlich Querung der Staniskaklamm erneuert und in der Dimension vergrößert.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich lt. Kostenschätzung von Ing. Robert Trenkwalder €98.545,-. Im Finanzierungsplan sind €75.000 als WLF Darlehen vorgesehen und der Rest durch Bedeckung aus dem ordentlichen Haushalt. Die Konditionen für das WLF Darlehen sind zurzeit 1 % auf 10 Jahre.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von €75.000 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Mineralienausstellung - Finanzierungsplan und Eröffnung

Am 28. Juni 2014 sind die Mineralien des OeAV von Matrie nach Kals geliefert worden und hat im Vorfeld Mag. Heger die Ausstellung umgebaut. Bgm. Unterweger erklärt anhand des Grundrisses der Ausstellung die Umbaumaßnahmen, Vitrinen und ausgestellten Mineralien, sowie erstellten Filmberichte. Der Ausstellungsraum des Nationalparks (Raum 1) sollte Ende Juli umgebaut werden. Dafür ist der Ankauf des Bildes „Grundbuch 85102“ von Thomas Payr für diesen Raum vorgesehen, was sowohl für Dir. DI Hermann Stotter vom NP als auch Mag. Heger eine gute Lösung darstellt.

Gesamtkosten der Ausstellung exkl. Mwst. € 140.792,00, das Projekt wurde vom Nationalpark und Land Tirol, Kulturabteilung großzügig gefördert.

Der Leihvertrag mit dem OeAV wurde unterzeichnet und beinhaltet die gewünschten Punkte bzgl. Leihdauer (10 + 5 Jahre).

Die offizielle Eröffnung der Ausstellung ist für Anfang August 2014 angedacht, ergänzt mit wissenschaftlichem Vortrag von Dr. Franz Walter von der Karl-Franzens-Universität in Graz. Der Gemeinderat nimmt den Leihvertrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Umbaukosten für die Ausstellung.



Verlegung Temblerweg

Peter Tembler hat 2013 einen Antrag um Verlegung des Gemeindeweges im Bereich der Jausenstation Tembler gestellt, der Gemeinderat hat beschlossen, diese Verlegung auf Gemeindegeld vorzunehmen, es ist jedoch gewünscht den Weg an der Westseite der Hofstelle vorbeizuführen, damit die Jausenstation Tembler den Vorplatz uneingeschränkt und ungehindert nutzen kann.

Ein diesbezüglicher Vorschlag wurde bereits bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes vom Raumplaner skizziert.

Der Gemeinderat beschließt diese Wegverlegung grundbühnerlich durchzuführen und die Herstellung des Weges entweder im Spätherbst 2014 oder im Frühjahr 2015 umzusetzen.

Information über Umbauarbeiten im Kindergarten

Die Maßnahmen im Kindergarten, sowie die Vergabe der Arbeiten an die Firmen wurden grundsätzlich bereits 2013 beschlossen und die Ausführung auf 2014 verschoben. Es soll nun der Freibereich an der Ostseite des Gebäudes errichtet werden, mit dem Zugang in den bestehenden Gruppenraum und in den neu entstehenden Gruppenraum (ehemals alte Schulküche).

Weiters sollen die WC Anlagen erweitert werden und mit einer Dusche und Wickeltisch gesetzeskonform ausgestattet werden. Im bestehenden Gruppenraum werden Änderungen vorgenommen, welche einen kleinen Ergänzungsbedarf in der Möblierung notwendig machen.

Die Küchenblöcke in der alten Schulküche sollen entfernt und an möglichen Interessenten abgegeben werden. Die Fliesen an der Wand werden vorläufig zugespachtelt und der Boden erneuert. Der bestehende Wandschrank sollte weiterhin Verwendung finden.

Im Zubau der Schule ist auch ein Personenlift vorgesehen, wofür heuer der Liftschacht hergestellt und der maschinelle Teil zu einem späteren Zeitpunkt – frühestens jedoch 2015 – eingebaut wird, wenn es keine neuen Bestimmungen gibt, die eine frühere Ausstattung erfordern. Im Außenbereich, westlich der Schulküche, soll ein Unterstand für Wertstoffe und Restmüll errichtet werden (Müllhaus in Holzbauweise). Die Spielgruppe wird erst im Jahr 2015 in die Kellerräume siedeln.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Umbauarbeiten zur Kenntnis und beschließt die Abgabe der alten Schulküche an Interessierte.

Kindergartenassistenz im Kindergarten Huben – Anfrage Gemeinde Matri i. O

Im Kindergarten Huben wird im Kindergartenjahr 2014/15 wieder die Gruppengrößtzahl aufgrund von Kaiser Kindern von 17 überschritten und ist daher eine Kindergartenassistenz notwendig. Die Marktgem. Matri i. O. hat einen Antrag gestellt um Mitfinanzierung - wie in früheren Jahren - von 50 %.

Der Gemeinderat beschließt Mitfinanzierung der Kindergartenassistenz im Kindergarten Huben in Höhe von 50 % einstimmig.

Diverse Ansuchen: Herdenschutzprojekt - Erlass der Hundesteuer

Beim Herdenschutzprojekt sind 4 Herdenschutzhunde und 1 Hirtenhund im Einsatz. Die nationale Beratungsstelle für Schafe und Ziegen ist Projekt Initiator und hat um die Erlassung der Hundesteuer in Höhe von €45,00/Hund ersucht, somit €225,00/Jahr.

Nach einiger Diskussion über die Gleichbehandlung mit örtlichen Hundebesitzern und die Sinnhaftigkeit einer Förderung beschließt der Gemeinderat die Erlassung der Hundesteuer für die 5 Hunde auf die Dauer von 3 Jahren als Projektförderung.

Maßnahmen für familienfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Kals am Großglockner hat schon an mehreren Seminaren „audit familienfreundliche Gemeinde“ teilgenommen (Bgm. Stv. Gratz und Bgm. Unterweger, GR Riepler Hannes).

Das Projekt wurde im Herbst 2013 vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen. GR Philipp Jans hat sich bereit erklärt, als Audit Beauftragter des Gemeinderates zu fungieren. Nach 2 Workshops am 13. Mai und 1. Juli 2014 liegen nun die Maßnahmen zum Beschluss durch den Gemeinderat vor.

Eine Vorberatung im Gemeindevorstand hat stattgefunden und wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Drei Maßnahmen sollten innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden um das Zertifikat zu erhalten. In diesem Zuge soll auch das UNICEF Zertifikat erreicht werden, welches grundsätzlich dieselben Inhalte hat.

Maßnahmen, die zum Teil schon in Umsetzung sind oder schon beschlossen wurden, werden hiermit auch für den Audit Prozess beschlossen, diese wären:

- Mietwohnungen (günstig) – Wohnanlage Alpenrose
- Kostengünstige Baugründe für Jungfamilien - Lana
- Schwarzes Brett auf kalkskommunikation.at (Tauschbörse, Flohmarkt, etc.)
- Turnsaal – Neubau



- Bessere Beschilderung (Ortsleitsystem), für Gäste, die sich nicht zurecht finden
- Beleuchtung im Dorf verbessern (Beleuchtungskonzept)
- Engergiesparaktion
-

Beschluss Einrichtung Projektbeirat

Dieser soll sich aus den Mitgliedern der Audit Projektgruppe zusammensetzen und für die Umsetzungsbegleitung zuständig sein. Der Projektbeirat wird sich mindestens 1 x pro Jahr treffen und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen evaluieren und soll bei Bedarf (flexibel) einberufen werden können.

Diese Maßnahme „Evaluierung eines permanenten Projektbeirates“ wird im Gemeinderat als Auditmaßnahme beschlossen.

Weitere Maßnahmen lt. Wunschboxen als „Maßnahmen im Rahmen des Auditprozesses familienfreundliche Gemeinde“ werden beschlossen:

- Platz in Unterburg: Verbesserungen (Kleinkindtauglichkeit der Spielplätze)
 - Bäumchen für jedes Neugeborene
 - Sitzgelegenheiten in Friedhof und Unterpeischlach (Gedenkbank Riepler Anda)
 - Räumlichkeiten für Senioren im Kulturhaus
 - Mittagstisch bei Bedarf für Schule
 - Folder über sämtliche Freizeiteinrichtungen im gesamten Gemeindegebiet samt Übersichtsplan
 - Verbesserung des Spielplatzes im Schulhof
 - Schnuppertag Bergwandern und Bergsteigen in Kooperation mit dem Nationalpark
 - Kinderfreundliche Einrichtungen verbessern (Wickeltische, Handläufe, etc.)
 - Bücher-Telefonzelle
- Verschiedene Maßnahmen zur Koordination an verschiedenen Einrichtungen wie Schule, Tourismusverband und Vereinen werden weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt die familienfreundlichen Maßnahmen sowie die Evaluierung eines permanenten Projektbeirates.

Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Michael Linder bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 04.06.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 1.2. bis 31.5.2014 von Beleg-Nr. 154/2014 bis 804/2014

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.02. bis 31.05.2014 von Beleg-Nr. 21/2014 bis 60/2014.

Tag des Ehrenamtes

- Vorschläge für Vereinsehrennadel

Am 29. Oktober 2014 wird in Innervillgraten vom Landeshauptmann die Vereinsehrennadel verliehen. Aufgrund unserer Gemeindegröße können vier Personen vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vier Personen zu melden (Bericht über die Verleihung folgt).

Peterskirchl – Vergabe von Planungsarbeiten

Vergabe von Planungsarbeiten für Sicherungsmaßnahmen in der Höhe von €6.500,00 sind zu vergeben, restliche Arbeiten ev. durch heimische Firmen abdecken, bzw. Einholung von Angeboten. Die beträchtliche Förderzusage durch die Familie Deutinger wurde bei einem Besuch in Wien anlässlich der Eröffnung des Kommunalkonsulates erneuert. Außerdem wird mit einer Förderung durch das Bundesdenkmalamt gerechnet, ev. auch Kulturabteilung.

Die Ruine wird vor dem Absturz gesichert, die Mauerkrone bekommt eine besondere Konservierung damit der Verfall verlangsamt wird, die Schließung des Risses, eine Sitzgelegenheit sollte geschaffen werden und eine Dokumentation erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsarbeiten in Höhe von €6.500.

Beschlussfassung über Änderung und Auflage des Entwurfes für einen Bebauungsplan Gst. 3368/3, 3368/5 (Warscher/Wurzer):

(71 neu) im Bereich einer Teilfläche der Gste. 3368/3, 3368/5 (Warscher Martin, Wurzer Johann, Unterpeischlach, KG Kals am Großglockner)

Aufgrund eines Fehlers im Planentwurf vom 03.07.2013 ist es notwendig, einen neuen Planentwurf mit Bebauungsdichte mindestens von 0,20 und einer Bebauungsdichte von höchstens 0,50 zu erlassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung.

Ergebnis Europäischer Dorferneuerungspreis (EDP)

- 29 Teilnehmer aus ganz Europa - Sieger: Tihany (Ungarn)
- EDP für eine ganzheitliche nachhaltige und motto gerechte



Dorfentwicklung von herausragender Qualität: 12 Gemeinden darunter auch Kals am Großglockner

- EDP für besondere Leistungen in mehreren Bereichen der Dorfentwicklung: 11 Gemeinden, EDP für besondere Leistungen in einzelnen Bereichen der Dorfentwicklung: 5 Gemeinden

Die Preisverleihung findet vom 11. – 13. September 2014 in der Gemeinde Vals im Kanton Graubünden, Schweiz statt und sollte sich dort die Gemeinde Kals am Großglockner positiv präsentieren) Bericht im Inneren.

Eröffnung des Kommunalkonsulats in Wien

Martin Gratz berichtet über die Vorträge und Workshops, die im Rahmen der Eröffnung des Kommunalkonsulats in Wien, stattgefunden haben.

Bei der Eröffnung am Freitagabend 13. Juni 2014 und Samstag am Freitagabend 13. Juni 2014 und Samstag waren Bgm. Klaus Unterweger, Petra Jans und Erika Rogl ebenfalls vertreten, weiters waren Dr. Maria Deutinger und Irma Bucher vom Dorf-Kerer der Einladung gefolgt.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 25. September 2014

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(107) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 4391, KG Kals am Großglockner (Bergerweiß Johannes, Großdorf 2) von dzt. Verkehrsweg in landwirtschaftliches Mischgebiet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Entwurf.

(108) im Bereich einer Teilfläche des Gst. .421/1, KG Kals am Großglockner (Johannes Riepler, Unterpeischlach 12) von dzt. Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet

Die Fläche 1 beträgt 57 m² und Fläche 2 mit 26 m², diese werden für Neubau Stallgebäude Hannes Riepler benötigt. Ein Vorgespräch mit DI Otto Unterweger von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde bereits geführt und hat dieser eine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Entwurf.

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan

(78) im Bereich der Gste. 3826, 3900, 3902 und 763 (ehem. Jenschhof, Scol, Großdorf) entsprechend dem Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wie angeführt.

Antrag Ralf Kempermann, Scol GmbH, Überbauung Dorfplatz Großdorf mit Dachflächen und Balkonen bei Haus Figol

Ralf Kempermann hat Planunterlagen für den Zubau von je 2 Gästezimmern im EG, 1. OG und 2. OG mit Nebeneingang und Treppe zum bestehenden Gang südseitig, Zubau Balkon mit Umbau Fenster in Balkontüren für die bestehenden Gästezimmer westseitig im EG beim Haus Figol auf der Gp. 3927, KG Kals am Großglockner, erstellt von Franz Ruggenthaler, Plandatum 14.08.2014 vorbeigebracht.

Diese sind bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen (Gewerbebehörde).

Südlich des Hauses auf der Seite zum Dorfplatz Großdorf ist ein Vorbau geplant, der die Überbauung des Dorfplatzes mit Dachflächen und Balkonen erfordert. Lt. Plan ragen die Balkone in einer Höhe von 4,54 m mit einer Breite von 1,20 m auf den Platz, das Vordach beträgt max. 2 m. Dafür braucht er die Zustimmung der Gemeinde Kals am Großglockner. Für den Dorfplatz ist eine Platzgestaltung von Architekt Peter Schneider entworfen worden.

Die Pläne von Ralf Kempermann bedeuten keine Einschränkung für die geplante Gestaltung, auch straßenverkehrstechnisch hat das Bauvorhaben keine negativen Auswirkungen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Überbauung des Dorfplatzes auf Grundlage der o.a. Planunterlagen zu.

Beschlussfassung Änderungen im Baurechtsvertrag Untertunnelung Dorfplatz Großdorf

Verschiedene Punkte im Baurechtsvertrag Untertunnelung Dorfplatz Großdorf zwischen Gemeinde Kals am Großglockner und Scol GmbH, Ralf Kempermann sollten noch abgeändert bzw. ergänzt werden (Optionsrecht für Vertragsverlängerung am Ende der Vertragslaufzeit, Gebühren für Wasser-, Kanal und VAAG, Garantie für Rückbaukosten).

Erstellung Einreichplanung für wasserrechtliche Bewilligung Straßenkanal

In der Zufahrtsstraße zum Gradonna liegt ein Straßenentwässerungskanal für den noch keine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt. Ein diesbezügliches Einreichoperat wird von Ing. Robert Trenkwalder erstellt und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Bereits im Juli 2014 hat das Baubezirksamt Lienz, Abteilung Siedlungswasserbau, die Anregung an die Gemeinde Kals am Großglockner gemacht, für diesen bereits bestehenden Kanal, eine wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ausführungsoperat erstellen zu lassen und zur wasserrechtlichen Genehmigung bei der Behörde einzureichen.



Antrag Heinz Schultz: Einleitung Oberflächenwässer in den Straßenkanal Gradonna

Bei der Kollaudierung des Gradonna Mountain Resorts wurde festgestellt, dass für bestimmte befestigte Oberflächen keine Entwässerung besteht, die in die betriebseigene Versickerungsanlage eingeleitet werden kann.

Aus diesem Grunde hat Heinz Schultz den Antrag gestellt diese Wässer max. 32,4 l/sec. in diesen Oberflächenwasserkanal einleiten zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach wasserrechtlicher Genehmigung des Oberflächenwasserkanals Gradonna durch die Behörde, den Anschluss der Oberflächenwässer aus dem Gradonna Mountain Resort im Ausmaß von 32,4 l/sec. zu genehmigen.

Diverse Maßnahmen im Schulgebäude, Ankauf von Schultischen

Ursprünglich hat die Hauptschule ein Angebot von der Fa. Weiskopf vorgelegt, welches die bestehenden Tische mit einer neuen Tischplatte versehen soll, bei genauerer Betrachtung wurde jedoch vereinbart die Schultische auszutauschen und mit einer Platte in einer Länge von 2,20 m zu versehen. Preis: €4.480,00 inkl. PC- und Ladenmodul sowie Sichtblende.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme für den Austausch der Schultische.

Der Bürgermeister berichtet über die positiven Maßnahmen im Kindergarten, die sich sehr gut auswirken und eine starke Verbesserung darstellen. Eine offizielle Eröffnung sollte noch heuer stattfinden, gemeinsam mit Spielgruppe, Volksschule und öffentlicher Bücherei.

Bedarfszuweisung, Information und Beschlussfassung Altstoffsammelstelle Unterburg

Die beengten Verhältnisse in der Altstoffsammelstelle Unterburg machen notwendig, dass die Lagerung von Alteisen zukünftig in einem Großraumcontainer außerhalb der Einfriedung erfolgen wird. Der dadurch entstehende Platz kann für einen Wertstoffcontainer genutzt werden.

Die Betreuerin Elisabeth Wischounig hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Handhabung der Wertstoffcontainer im Winter bei Schnee extrem schwierig sei und sie deshalb eine Überdachung angeregt hat.

Durch die Auslagerung des Alteisens kann dieser Bereich mit einem Flachdach abgedeckt werden und somit der entspre-

chende, schneefreie Raum für Container geschaffen werden. Modul 2 hat eine Kostenschätzung vorgelegt, welche die Maßnahme mit einer Summe von €41.000 netto beziffert. Hierfür wurde ein Bedarfszuweisungsantrag von €25.000 schon gestellt.

GR Alois Groder wird gebeten, den Antrag an die Agrargemeinschaft um Grundbenützung bei deren nächsten Sitzung vorzubringen. Die Arbeiten sollten möglichst bald durchgeführt werden, bedürfen allerdings einer baurechtlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Maßnahme in der Altstoffsammelstelle durchzuführen und Modul 2 mit der Planung und Ausschreibung zu beauftragen.

Maßnahmen St. Peter

Ein Konzept zur Sicherung der Ruine mittels Felsanker wurde von der Fa. Skava mittels geotechnischem Gutachten vorgelegt und am 5. September 2014 in einer Begehung mit Josef Kramser von der Fa. FST, DI (FH) Peter Mayer, Ing. Robert Trenkwalder, Vbgm. Martin Gratz und Bgm. Klaus Unterweger vor Ort besprochen.

Am 24. Sep. 2014 fand eine weitere Begehung mit dem Ersteller des Gutachtens, Dr. Thomas Marcher, Kramser und Kaiser von FST, Ing. Robert Trenkwalder und Bgm. Klaus Unterweger statt. Dabei wurde besprochen, dass man die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen dahin gehend reduziert, dass man nur so viele Anker setzt, dass ein Auseinanderfallen der Ruine verhindert wird, nicht jedoch das gänzliche Abrutschen, was auch in den nächsten Jahrzehnten nicht als wahrscheinlich erachtet wird. Dr. Marcher bringt das Besprechungsergebnis zu Papier und bespricht das abgeänderte Gutachten mit DI Hauser vom Bundesdenkmalamt. In weiterer Folge sollte bei der FST ein Angebot für die geplanten Maßnahmen eingeholt werden.

Am 25. Sep. 2014 fand eine weitere Begehung mit Dr. Benedikt Erhard (Kulturabteilung) und Peter Koller von der Landesgedächtnisstiftung sowie Frau Renate Fischler vom Büro Landtagspräsident DDR. Herwig van Staa und Bgm. Unterweger in Kals statt. Dabei wurde vereinbart, dass anhand dieser Kostenschätzung in einer gemeinsamen Besprechung in Innsbruck mit Kulturabteilung Landesgedächtnisstiftung, Diözese Innsbruck und Bundesdenkmalamt sowie Gemeinde Kals die weitere Vorgangsweise bzw. Förderabwicklung und Höhe der möglichen Förderung vereinbart werden sollte. Bei diesem Termin in Innsbruck sollte auch über die Innenrestaurierung von St. Georg beraten werden um nötige Anträge für 2015 zu stellen.



Antrag Pfarre: Kostenbeteiligung für Renovierung der Fassade St. Rupert

Die Arbeiten an der Pfarrkirche sind fast abgeschlossen und werden sich die Arbeiten inkl. Beschallung auf voraussichtlich €130.000 belaufen, im Jahr 2014 wurden dafür von der Gemeinde Kals €10.000 budgetiert und soll dieser Betrag nun überwiesen werden

Die Bitte wäre auch im Jahr 2015 €10.000 beizutragen, die bis Ende März 2015 fliesen sollten.

Der Gemeinderat beschließt die Summe von €10.000 für das Jahr 2015.

Bericht des Überprüfungsausschusses

Kassaprüfung der Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG am 16.09.2014

Obmann Stv. Rupert Tember bringt den Bericht über die Kasensprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 16.09.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.06. bis 31.08.2014 von Beleg-Nr. 805 bis 1351/2014

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.06. bis 31.08.2014 von Beleg-Nr. 61 bis 102/2014

Ergebnis der ordentlichen Gemeindeprüfung

Der Bericht über die ordentliche Gemeindeprüfung durch die Gemeinderevisoren der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Lenzhofer Norbert und Wallensteiner Ronald) vom 30.06. bis 10.07.2014 wird inhaltlich zur Kenntnis gebracht und die einzelnen Anregungen und Anweisungen erläutert.

Im Schlussbericht wird zusammengefasst: Die finanzielle Lage der Gemeinde ist als angespannt zu bezeichnen. Die Gemeinde wird zu einer sparsamen Haushaltsführung und Vermögensverwaltung verhalten.

Die Gemeinde wird ausdrücklich angehalten, einmalige und außerordentliche Ausgaben erst dann und nur insoweit zu tätigen, als deren Bedeckung gesichert ist. Besonders ist auf die Wahrnehmung aller Einnahmequellen und kostendeckende Gebührengestaltung Bedacht zu nehmen.

Unkorrektheiten oder Unregelmäßigkeiten in der Geldgebahrung waren nicht zu beobachten.

Vizebürgermeister Martin Gratz denkt, dass gute Arbeit geleistet wird und dankt dem Bürgermeister und den Bediensteten für ihren Einsatz.

Bericht über diverse Hochwasserschäden und deren Behebung

Der Bürgermeister berichtet über diverse Hochwasserschäden im Sommer 2014 im Bereich Zales, Dorfertal und Oberlesach.

Im Dorfertal wurden durch starke Regenfälle große Schäden ausgelöst, fast alle Brücken wurden beschädigt. Sofortmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinerverbauung wurden getätigt.

Die Gemeinde muss für diese Sofortmaßnahmen Antragssteller sein und wird gehofft, dass auch vom Katastrophenschutzfonds Leistungen erfolgen. Ein Förderprojekt muss erst erstellt werden.

In Oberlesach hat es wieder Bewegungen in den Hangrissen gegeben, Frau DI Kupfermoser von der Wildbach- und Lawinerverbauung hat ein Projekt ausgearbeitet und schlägt u. a. vor, dass die Oberflächenwässer von der Straße in Oberlesach nicht mehr in den Hang eingeleitet werden sollen.

Eine akute Gefährdung für die darunter liegenden Häuser ist laut Fachmeinung derzeit nicht gegeben, jedoch sollten Maßnahmen zur Verbesserung getätigt werden (Ableitung bzw. Drainage der Hangwässer).

Der Geologe hat als mögliche Sicherung einen Damm aus bewährter Erde hinter den Häusern in Unterlesach, falls der Hang nicht zum Stillstand kommen sollte, vorgeschlagen.

Die Gemeinde Kals am Großglockner zahlt anteilmäßig 20 % für alle Maßnahmen.

Schneeräumung Gehsteige und Kirchplatz

Die Schneeräumung wurde im Frühjahr ausgeschrieben, die Rückmeldung war bescheiden. Ideal wäre ein Bauer mit entsprechenden Maschinen.

Da derzeit keine Lösung in Aussicht und die Angelegenheit dringend ist, beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand mit der weiteren Vorgangsweise.

Erschließungsbeiträge und Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in Höhe von insgesamt €20.075,00 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages (Gesamtanschreibung €45.874,54), gewerbliche Bauten 50 % ansonsten 40 % wie bisher.



Einladung Gedenkfeier Johann Stüdl

Die Familie Klein lädt zur Gedenkveranstaltung zum 90. Todestag von Johann Stüdl am Donnerstag, 29. Jänner 2015 in Salzburg ein, an alle Gemeinderäte wird eine diesbezügliche Einladungskarte verteilt. Es wäre schön, wenn die Gemeinde Kals dort gut vertreten wäre.

Zertifikatsverleihung familienfreundliche Gemeinde in Villach am 20. Oktober 2014

Das Zertifikat für die „familienfreundliche Gemeinde“ wird im Rahmen eines Festaktes feierlich durch die Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin und den Präsidenten des österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer verliehen und ist dazu die Gemeinde herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister lädt herzlich zur Teilnahme ein und fragt wer Zeit hat.

Natura 2000 - Information und Beschluss

In einer gemeinsamen Sitzung von Agrargemeinschaft, Tourismus Ortsausschuss und Gemeinderat Kals am Großglockner am 5. August 2014 wurde das Thema Natura 2000 Ausweisung Kalserbach anhand des Kalser Vorschlages ausgearbeitet von Ing. Robert Trenkwalder präsentiert.

An der Sitzung hat auch Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner, LAbg. DI Hermann Kuenz teilgenommen.

Ergebnis der Veranstaltung war: Der ausgearbeitete Vorschlag wurde von allen Anwesenden unterstützt und dem Land Tirol vorgelegt.

Bgm. Unterweger berichtet, dass Ing. Robert Trenkwalder mit Revital gesprochen und versucht hat, den Vorschlag von Kalser Seite zu optimieren. Die Änderung betrifft eine Verschiebung des Ausweisungsgebietes nach Norden bis zum bestehenden Nationalpark- und Natura 2000 Gebiet (Dorfertal). Die Abteilung Umweltschutz vom Land Tirol bespricht derzeit den Kalser Vorschlag. Ein Termin im Landhaus in der nächsten Woche bringt vielleicht weitere Informationen.

Wohnungen Haus Alpenrose

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gestaltungsbeirat von der Tiroler Dorferneuerung sich das Projekt angeschaut hat und Verbesserungen angeregt hat. Die Vorschläge wurden an den Planer weitergeleitet und hat die Dorferneuerung in Aussicht gestellt, die Mehrkosten für die Gestaltung nach Möglichkeit zu übernehmen.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 18. November 2014

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

(105 NEU) im Bereich der Teilfläche der Grundstücke 4085/3, 4086/1, 4088 KG Kals, im Bereich je zweier Teilflächen der Grundstücke 4099 und 4100, KG Kals von derzeit Freiland nach § 41 nach Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 sowie im Bereich je einer Teilflächen der Grundstücke 4099 und 4100 von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kenntlichmachung als künftige Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 TROG 2011 (Bauplätze Lana) , 2. Auflageentwurf vom Raumplaner Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr, Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist.

Für das geplante Siedlungsgebiet wurde bereits das örtliche Raumordnungskonzept geändert. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung vom 21. Mai 2014 für sieben Bauplätze der Agrargemeinschaft beschlossen und in der Zeit vom 26.05.-24.06.2014 aufgelegt. Nun gibt es konkret fünf Bewerber, weshalb auf Ansuchen der Agrargemeinschaft Kals um eine Erweiterung des Planungsbereiches auf neun Bauplätze gebeten wird.

Dazu wurde ein zweiter Auflageentwurf vom Raumplaner Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr erstellt und ein Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist von zwei Wochen beantragt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes

(109) im Bereich einer Teilfläche des Gst. .3837/1, KG Kals am Großglockner (Simon Rogl/Hermann Steiner, Besitzer: Rupert Oberlohr) von dzt. Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40, Abs. 5, beide TROG 2011.

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten (Hauptwohnsitz u. drei Ferienwohnungen), der Bauplatz dient als Ersatz für das Grundstück 3837/2 (Rupert Oberlohr/Hermann Steiner), KG Kals am Großglockner, welcher die Hofstelle von Rogl Simon mehr beeinträchtigen könnte.

Dazu wurde ein Auflageentwurf vom Raumplaner Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr erstellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes wie angeführt.

110) im Bereich je einer Teilfläche der Gste. .4240 und 4241, KG Kals (Gemeinde Kals/Holaus Christian) von dzt. Frei-

land nach § 41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Garage nach § 47 (Zähler 2), TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage. Zwischen Gemeinde Kals am Großglockner und Christian bzw. Alois Holaus wurde für die Aufweitung des Gemeindeweges ein flächengleicher Grundtausch von 201 m² vereinbart, die zusätzlich benötigte Mehrfläche für den Bau der Garage von Christian Holaus im Ausmaß von 10 m² wird käuflich erworben.

Beschlussfassung über Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan:

(79) im Bereich des Gst. 4407, KG Kals (Heizwerk, Ködnitz) entsprechend dem Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Griessmann-Scherzer-Mayr.

Auf dem Grundstück wurde das Heizhaus für die Fernwärmanlage Kals errichtet. Im Zuge der Einmessung des Bestandes zeigte sich, dass im Süden der erforderliche Grenzabstand von 3,0 m nicht eingehalten wird. Dies könnte mit einer Straßeneinfahrt abgegrenzt und der erforderliche Abstand mit einer Baufluchtlinie festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, die Auflage eines Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 4407 (Heizwerk Ködnitz) KG Kals am Gr. entsprechend dem Planentwurf der Arch.Gemeinschaft Dipl.Ingre Griessmann-Scherzer-Mayr durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Agrargemeinschaft Lesacher-Alpe für Kraftwerk Lesachbach Oberstufe

Die Dienstbarkeit ist nötig, um die Energiefortleitung für die Oberstufe Lesachbach im Gemeindegeweg Elleparte zu ermöglichen. Dort liegt bereits die Druckrohrleitung für die Kals Energie und ein Steuerungskabel.

Nun stellt die Agrargemeinschaft Lesach-Alpe das Ansuchen um Verlegung und um grundbücherliche Sicherstellung dieses Energiefortleitungskabels in den öffentlichen Weg Elleparte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusicherung zur Dienstbarkeit wie angesucht.

Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeits-einräumung Uferweg Teischnitzbach und Dorferbach

Ausgehend von der Gemeindestraße Brücke Teischnitzbach



bis zur Gp. 1275 Agrargemeinschaft Kals am Dorferbach (Nähe Spielplatz)

Rogl Martin, vlg. Taurer, hat dem Antrag der Gemeinde Kals am Großglockner um Einräumung einer Dienstbarkeit zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Dienstbarkeitsvertrag für den Uferweg Teischnitzbach und Dorferbach ausgehend von der Gemeindestraße Brücke Teischnitzbach bis zur Gp. 1275 Agrargemeinschaft Kals am Dorferbach bis zur Brücke.

Beratung und Beschlussfassung über Winterdienst Gehsteige und Plätze

Auf die Suche nach einem Schneeräumer für die Gehsteige, Friedhof und Plätze als Ersatz für Christian Halaus hat sich Rogl Simon, vulgo Obenfiger gemeldet. Er würde sich einen Hoftrack ankaufen, diesen auch für die Schneeräumung ausstatten und sollte die Gemeinde ihm bei der Anschaffung von Geräten unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schneeräumung für die Gehsteige, Friedhof und Plätze an Rogl Simon.

Beratung und Beschlussfassung über Mietkonditionen Johann-Stüdl-Saal

Bei den Mietkonditionen des Johann-Stüdl-Saals wird grundsätzlich zwischen gewerblichen Veranstaltern und Vereinen unterschieden. Über die Konditionen von gewerblichen Veranstaltern wurde bereits in der GR-Sitzung vom 21. Mai 2014 ein Beschluss gefasst. Nun sollten anlässlich des Tags der Vereine die Konditionen für Vereine mitgeteilt werden und schlägt der Bürgermeister nun folgende Regelungen vor:

Miet- und Nebenkosten frei:

Für Veranstaltungen, die gemeinnütziger und wohltätiger Natur sind, wie Muttertags- oder Seniorenfeier oder Jahreshauptversammlungen von Vereinen. Die nötige Saaladaptierung soll durch den Veranstalter gemacht werden. Diese könnten sonst nicht durchgeführt werden und sind im Sinne der Gemeinde.

Mietfrei:

Darunter würden nicht kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen fallen, diese übernehmen die Saaladaptierung, sowie die besenreine Übergabe selber, jedoch für Schlussreinigung, Saalübergabe und –abnahme und Aufsicht über Bestuhlung wird eine Nebenkostengebühr in Höhe von € 110,00 eingehoben, für Reinigung ca. 3 x 30,00 + Beaufsichtigung Hans Berger €20,00.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen von Hans Berger ist dies von Vorteil, damit das Verräumen der Einrichtungsgegenstände optimal und ohne Schäden erfolgt. Dies wäre für Veran-

staltungen wie Konzerte, Theateraufführungen und ähnliches, bei denen kein größerer Gewinn zu erwarten ist, vorgesehen.

Miete. Für Veranstaltungen von Vereinen mit kommerziellem Zweck wie Bälle, etc. wird eine Miete in Höhe von €300,00/ Veranstaltung/Tag und Nebenkosten in Höhe von € 110,00 (wie oben) eingehoben, sollte zusätzliche Reinigung nötig sein wird diese mit einem Stundenaufwand von €30,00 verrechnet, für die Saaltechnik wird, wenn benötigt, €200,00 verrechnet, technische Einstellungen an der Saalanlage aber auch Rückbau zur Standardeinstellung werden gesondert verrechnet (Stundensatz €35,00/Std.).

Glasbruch und Beschädigungen werden jeweils dem Veranstalter nach Aufwand vorgeschrieben, wie beim Musikpavillon. Für die Übergabe des Saales sowie die ordnungsgemäße Rückgabe ist ebenfalls die Familie Berger vom Ködnitzhof zuständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Konditionen für die Saalmiete von Vereinen zu oben angeführten Konditionen.

Beschlussfassung über Zuschuss zu den Liftkarten für Kalser Kinder

Wie in den letzten Jahren werden als Familienförderung wieder €50,00 pro Saisonkarte oder 4 Tageskarten für Kinder mit Hauptwohnsitz in Kals am Großglockner einstimmig beschlossen. Es sollte über eine Anpassung im nächsten Jahr nachgedacht werden, dies ist abhängig von den Kartenpreisen 2015.

Beschlussfassung über Änderung bei Steuern, Gebühren, Abgaben

Dazu trägt Bgm. Unterweger die einzelnen Steuern und Gebühren vor, es werden die Änderungen wie unten angeführt vorgeschlagen und einstimmig beschlossen:

Leistung	Gebühr 2014		Gebühr 2015	
	netto	brutto	netto	brutto
Kanalbenützungsgebühr				
Schmutzwasser/m ³	2,18	2,40	2,27	2,50
Kanalanschlussgebühr				
m ³ Schmutzwasser	4,91	5,40	5,00	5,50
Kanalanschlussgebühr				
m ² Niederschlagwasser	1,27	1,40	1,36	1,50
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll				
Grundgebühr	0,06	0,07	0,07	0,08
weitere Gebühr	0,06	0,07	0,06	0,07
gesamt	0,13	0,14	0,14	0,15
70 l Sack	8,91	9,80	9,55	10,50
80 l grün Container grün, (13 Entleerungen/Jahr)	135,20	145,60	145,60	156,00
Hundesteuer		45,00		50,00



Beschlussfassung über Erlassung Pavillonmiete für Pfarrsuppenfest

Wie im letzten Jahr war die Abhaltung des Pfarrsuppenfestes ein großer Erfolg und konnten größere Einnahmen für die Kirchenrenovierung erzielt werden, nun wird um Erlassung der Pavillonmiete ersucht. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Information über Gemeindeversammlung zum Thema „Katastrophenschutz“

Wie in der heuer durchgeführten Gemeindeprüfung beanstandet, wurde die lt. TGO jährlich abzuhaltende Gemeindeversammlung des längeren nicht gemacht. Nun ist geplant, diese am 12. Dezember 2014, 20.00 Uhr im Johann-Stüdl-Saal abzuhalten. Thema ist Katastrophenschutz, dazu wurde Bezirkshauptfrau Rätin Dr. Olga Reisner eingeladen und hat zugesagt ein Referat zu halten. Weiters sollte in Kürze über die „familienfreundliche Gemeinde“ berichtet werden.

Fußgängersteg in Unterpeischlach: Gemeinde Kals als Antragsteller beim Baubezirksamt Lienz

Im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wurden verschiedene Maßnahmen angedacht und geplant, u.a. auch ein Fußgängersteg von Unterpeischlach über die Isel. Nach Gesprächen mit dem Baubezirksamt, Abteilung Wasserbau, DI Walter Hopfgartner ist dies prinzipiell möglich und wird er ein Projekt ausarbeiten. Als Antragstellerin müsste die Gemeinde Kals am Großglockner fungieren und beschließt dies der Gemeinderat einstimmig.

Wegverlegung Templerhof

In einer früheren Gemeinderatssitzung wurde schon über die Wegverlegung beim Hof Templer gesprochen und wurde nun ein Teilungsplan vom Büro Neumayr ausgearbeitet, der die Zustimmung von Peter Templer findet. Der Weg, der sich derzeit südlich des Templerhofes befindet sollte hinter den Hof verlegt werden, mit genügend Abstand zum bestehenden Wirtschaftsgebäude. Die dazu notwendigen Flächen werden flächengleich mit Templer getauscht. Die Wegverlegung soll auf Kosten der Gemeinde Kals durchgeführt werden.

Kurzbericht Kraftwerk Haslach, dazu wurde Ing. Robert Trenkwalder eingeladen

Ing. Robert Trenkwalder informiert über den Stand beim WKA Haslach, wie bereits berichtet wurde ein gemeindeeigener Ausweisungsvorschlag für Natura 2000 Gebiete ausgearbeitet und ans Land Tirol weitergeleitet. Trotz Ausbau der

Projektstrecke Haslach könnten noch genügend Flächen für Schutzgebiete ausgewiesen werden, generell weist er darauf hin, dass das Tiroler Naturschutzgesetz strenger wirkt als das EU Recht zu Natura 2000.

Bei Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen, mit Einbringung von privaten Flächen, sollte sogar eine Verbesserung der Habitats erzielt werden.

Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Photovoltaikanlage Schuldach

Ing. Robert Trenkwalder bringt dem Gemeinderat eine Rentabilitätsberechnung für die Anlage vor. Er führt aus, dass der ökologische Fußabdruck bei 1:8 liegt, damit als gut zu bewerten ist.

Nach umfangreicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach und wird damit die Fa. Egger beauftragt.

Information über Änderung der Satzungen beim Abwasserverband Hohe Tauern Süd

Der AWV Hohe Tauern Süd hat in seinen Satzungen stehen, dass alle 5 Jahre diese an die bestehenden Zahlen (Betten und Bevölkerung) angepasst werden. Durch die Inbetriebnahme des Gradonna Mountain Resort werden unsere Werte nach oben gehen.

Information Gemeindeverband Bezirksaltenheime

Schuldendienstbeiträge 2015 und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden 2014 bis 2017

Für den Neubau des Altersheimes in Nußdorf/Debant und Umbau WPH Matri werden für alle Verbandsgemeinden Investitionsbeiträge für Verbandsgemeinden vorgeschrieben und über Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung durch das Land Tirol abgedeckt, Kals betrifft dies mit €67.600,00 in den Jahren 2014 - 2017.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung Gp. 3346/13, Wiedenhofer Jakob, Übernahme ins öffentliche Gut, Wege und Plätze

Die Parzelle 3346/13 mit einem Ausmaß von 13,13 m² steht im Eigentum von Wiedenhofer Mario. Um die geplanten baulichen Maßnahmen durchführen zu können, müsste eine einheitliche Bauplatzwidmung veranlasst werden, da die Abstände nicht ausreichend sind. Ebenfalls über diese Parzelle verläuft die Zufahrt zum Haus von Mühlburger Martin, Unterpeischlach 24, Gste. 3346/2 und .459. Nun ist die Überlegung diese Fläche in das öffentliche Gut, Wege und Plätze zu übernehmen und stimmt die Familie Wiedenhofer dieser Übertragung zu. Die Flächen werden kostenlos der Gemeinde übertragen, die Kosten für die Übertragung trägt die Gemeinde Kals am Großglockner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Gp. 3346/13 ins öffentliche Gut, Wege und Plätze.

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Grunderwerb Wibmer Ludwig, Oberpeischlach 8, im Bereich Gp. 3607 (Stützmauern) und Überbauung öffentliches Gut, Wege und Plätze

Das Haus von Wibmer Ludwig in Oberpeischlach 8 wurde durch verschiedene Umbauten verändert. Im Zuge von Begehung mit dem Bausachverständigen, sowie der Plangrundlage vom Vermessungsbüro Rohrachner vom 25. November 2014 wurde festgestellt, dass die Stützmauern an der Südseite sich auf Gemeindegrund befinden. Ludwig Wibmer stellt nun das Ansuchen an die Gemeinde Kals um Grunderwerb. Die benötigte Fläche von der Gp. 3607 beträgt 14 m² und 2 m². Die Dachrinne über der Garage ragt ins öffentliche Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundabgabe von der Gp. 3607 im Ausmaß von 14 m² und 2 m² mit einem Preis von €20,00/m² sowie die Gestattung der Überbauung des öffentlichen Gutes im Bereich der Garage mit Regenrinne. Die Kosten für die Übertragung trägt Ludwig Wibmer.

Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Agrargemeinschaft Lesacher-Alpe für Kraftwerk Lesachbach Oberstufe

Wie in der letzten Sitzung beschlossen würde sich die Dienstbarkeit dahin gehend ausweiten, dass das Kabel auch in die Zufahrtsstraße Elleparte verlegt werden soll und beim

Parkplatz Rodelbahn in den Zufahrtsweg KW Lesachbach einmündet. Die Mitverlegung des Abwasserkanals bis zur Elleparte anlässlich der Grabungsarbeiten ist anzudenken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zusicherung der Dienstbarkeiten für die Verlegung der Kabel im Zufahrtsweg Elleparte für die Agrargemeinschaft Lesacher Alpe für Kraftwerk Lesachbach Oberstufe.

Erschließungsbeiträge und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüsse

Der Gemeinderat gewährt einstimmig Baukostenzuschüsse in Höhe von insgesamt €3.851,00 an diverse Bauwerber nach Vorschreibung des Erschließungsbeitrages (Gesamtvorschreibung €9.627,61) wie folgt:

Beratung und Beschlussfassung über Änderungen im Baurechtsvertrag Tunnel Dorfplatz Großdorf (Scol)

Der schon öfters im Gemeinderat diskutierte Baurechtsvertrag liegt in der Endfassung vom 11.12.2014 mit Aktenzeichen 1634/13 vor und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Änderungen wurden vom RA Dr. Gerhard Seirer neu ausgearbeitet, mit der finanzierenden Bank so vorbesprochen und an die Scol Reisen GmbH übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Baurechtsvertrag mit der Scol Reisen GmbH mit Aktenzeichen 1634/13 vom 11.12.2014.

Vorbesprechung Voranschlag 2015 der Gemeinde Kals am Großglockner

Finanzverwalter Bergerweiß Hannes bringt den Entwurf des Voranschlages vollinhaltlich vor und werden bei einzelnen Posten Fragen gestellt bzw. wird darüber diskutiert. Jede GR-Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

Diskutiert, informiert oder beschlossen wird über Erhöhung der Ausgaben beim Abwasserverband und Planungsverband 34 durch gestiegene Anzahl der Betten bzw. erhöhte Aufwendungen Planungsverband in Angelegenheit Natura 2000.

Der Voranschlag 2015 hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen/Ausgaben: €4.555.000
Einmalige Ausgaben wurden auf allernotwendigste Vorhaben



eingeschränkt bzw. werden über den AOHH abgewickelt.

Außerordentl. Haushalt: Einnahmen/Ausgaben: € 7.486,600

Erweiterung Schule:

Ausgaben: €125.000,--

Einnahmen: €25.000,-- (RE 2014)

€100.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Erweiterung Kindergarten:

Ausgaben: €32.600,--

Einnahmen: €32.600,-- (Zuschuss Schul-KIGA-Baufonds)

WVA Oberpeischlach:

Ausgaben: €100.000,--

Einnahmen: €75.000,-- (RE 2014)

€ 25.000,-- (Zuführung OHH)

Müllsammelstelle

Ausgaben: €41.000,--

Einnahmen: €25.000,-- (Bedarfszuweisung)

€16.000,-- (Zuführung OHH)

Kraftwerk Dorferbach:

Ausgaben: €100.000,-- (Grundstückablösen)

Einnahmen: €100.000,-- (Zuführung OHH)

Kraftwerk Haslach:

Ausgaben: €7,055.000,-- (1. Baustufe)

Einnahme: €7,055.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Erweiterung Photovoltaikanlage:

Ausgaben: €33.000,--

Einnahmen: €33.000,-- (Aufnahme Darlehen)

Im Übrigen siehe den Entwurf des Voranschlages.

VA der Gemeinde Kals Immobilien KG:

Einnahmen/Ausgaben: €201.200,--

Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3769, KG Kals, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet in künftig Sonderfläche Wertstoffsammelzentrum nach § 43, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Für die Überdachung bei der Altstoffsammelstelle ist es notwendig die einheitliche Bauplatzwidmung herzustellen. Dank der Zustimmung der Agrargemeinschaft ist die Grundteilung möglich. Derzeit ist die Überdachung als Bauvorhaben vorü-

bergehenden Bestandes genehmigt. Da es sich im ÖROK im Bereich einer weißen Fläche befindet ist eine Widmung in Sonderfläche Wertstoffsammelzentrum nach § 43 möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3769, KG Kals, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet in künftig Sonderfläche Wertstoffsammelzentrum nach § 43, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Angebot TÜV Süd - Angebot Überprüfung

Für die automatischen Türen im Glocknerhaus und Kulturhaus sind regelmäßig Überprüfungen durchzuführen und gibt es dafür einen Wartungsvertrag. Nun wird eine günstigere Lösung angedacht. Dafür hat Ing. Robert Trenkwalder ein Angebot eingeholt und liegt dies von TÜV Süd, Landesgesellschaft Österreich GmbH nun in der Höhe von € 156,00 netto für 4 Schiebetüren vor. Ebenfalls sollte langfristig gesehen andere Überprüfungen, die in den Gemeindehäusern anfallen, durch diese Firma übernommen werden. Der Gemeinderat ist einverstanden die Überprüfung an Ing. Thomas Ram zu übertragen und weitere Leistungen abzuklären.

Kriegsvertriebene – Beitrag des Bezirkes Lienz, Anfrage BH Lienz an die Gemeinde Kals am Grgl.

Es wurde eine Anfrage nach Unterkünften für Flüchtlinge durch die Bezirkshauptfrau an alle Osttiroler Gemeinden gerichtet. Unsere Gemeinde ist aufgrund der entfernten Lage zu Behörden, etc. nicht optimal für die Unterbringung von Flüchtlingen. Der Bürgermeister überlegt dennoch verschiedene Möglichkeiten für möglichen Wohnraum und möchte den Gemeinderat prinzipiell zu dessen Haltung fragen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich einer Aufnahme gegenüber positiv eingestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Hauseigentümer abzufragen, ob eine mögliche Bereitschaft für Unterbringung von Flüchtlingen bestehen würde.

Sollten jedoch keine Unterkünfte gefunden werden, könnte man sich auch einen finanziellen Beitrag vorstellen und wird dies auch der Bezirkshauptfrau mitgeteilt.

Hund Stefan Schuß, Lana 19, Auffälligkeiten seines Hundes Zeus, Aufforderung zur Vorführung.

Aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung im Gemeindegast und auch an Gemeinderäte wurde eine Anfrage an den Amtstierarzt Mag. Guggenberger gerichtet. Dieser hat mitgeteilt, dass bei Bedenken gegen das Verhalten eines Hundes eine Vorführung beim Amt mittels Bescheid vorzuschreiben ist. Dies wurde veranlasst.



Ansuchen vom Katholischen Familienverband und den Dark Devils Unterstützung - Kinder-Silvester

Wie bereits im letzten Jahr sollte auch heuer wieder ein Kinder Silvester auf den Dorfer Feldern ab 17.00 Uhr durchgeführt werden und wurde ein Ansuchen um Unterstützung an die Gemeinde gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Veranstaltung mit €200,00 zu unterstützen

Verschiedene Dankschreiben und Mitteilungen wurden im Laufe des Jahres an die Gemeinde gerichtet, die der Bürgermeister pauschal weiterleiten möchte, z. B. Bauholzspenden, Geschenk für Neugeborene.

Ende der Sitzung



Gemeinderatssitzung am 29. Dezember 2014

Ansuchen um Zustimmung- und Freistellungserklärung Gp. 2372, Hartig

Heinz Schultz hat mit Aglaia und Theresia Hartig, vlg. Christner einen Vertrag über Kauf der Waldparzelle Gp. 2372 abgeschlossen. Diese Liegenschaft ist unter anderem belastet mit einer Dienstbarkeit auf Gst 2188/3, 2372 und 2537 a) Weide, b) Vieh- und Holztrieb im bisherigen Umfange, c) die bestehenden Wege zu erhalten, die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherstellen zu dürfen und d) für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen. Heinz Schultz ersucht nun um Freistellung dieser Dienstbarkeit. Die Dienstbarkeit ist für die Gemeinde nicht unwesentlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freistellung derzeit nicht zu gewähren, sollte jedoch ein konkretes Vorhaben vorliegen, für das eine Freistellung nötig ist, sollte darüber neu beraten werden.

Voranschlag Haushaltsplan) 2015

Beschlussfassung Voranschlag für das Jahr 2015 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2019.

Der Voranschlag 2015 sowie der Mittelfristplan 2016 bis 2019 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2014 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 4.564.300,--	€ 4.564.300,--
Außerordentl. Haushalt	€ 7.486.600,--	€ 7.486.600,--
Gesamthaushalt	€12.050.900,--	€12.050.900,--

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

(darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

Post 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

Einnahmen: € 7.400,-- Ausgaben: € 333.500,--

Post 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

(Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehren, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

Einnahmen: € 38.600,-- Ausgaben: € 116.700,--

Post 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

(Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechn. Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschul. Jugendberziehung, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

Einnahmen: € 62.300,-- Ausgaben: € 341.300,--

Post 3 - Kunst, Kultur und Kultus

(Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

Einnahmen: € 82.700,-- Ausgaben: € 185.600,--

Post 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

(Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

Einnahmen: € 27.500,-- Ausgaben: € 263.700,--

Post 5 - Gesundheit

Medizinische Bereichsversorgung, Hebammendienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

Einnahmen: € 600,-- Ausgaben: € 241.200,--

Post 6 - Strassen- u. Wasserbau, Verkehr

(Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

Einnahmen: € 50.400,-- Ausgaben: € 210.700,--

Post 7 - Wirtschaftsförderung

(Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe)

Einnahmen: € 000,-- Ausgaben: € 30.400,--

Post 8 - Dienstleistungen

(WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öffentliche Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

Einnahmen: € 1.973.700,-- Ausgaben: € 2.169.300,--



Post 9 - Finanzwirtschaft

(Verw. Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

Einnahmen: € 2.321.100,- **Ausgaben: € 671.900,-**

Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

Post 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissenschaft

Erweiterung Schule/Kindergarten

Einnahmen: € 157.600,- Ausgaben: € 157.600,-

Post 8 - Dienstleistungen

Errichtung WVA Oberpeischlach

Einnahmen: € 100.000,- Ausgaben: € 100.000,-

Errichtung Überdachung Altstoffsammelstelle

Einnahmen: € 41.000,- Ausgaben: € 41.000,-

Errichtung Wasserkraftwerk Dorferbach

Einnahmen: € 100.000,- Ausgaben: € 100.000,-

Errichtung Wasserkraftwerk Staniska

Einnahmen: € 7.055.000,- Ausgaben: € 7.055.000,-

Errichtung Photovoltaikanlage Schule

Einnahmen: € 33.000,- Ausgaben: € 33.000,-

Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben: Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

Abschließend noch ein paar Eckdaten:

Gesamtschuldenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2015: € 8.869.829,80 (zum 01.01.2014: € 9.362.678,82) und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2015	01.01.2014
Erweiterung Schule	€ 450.000,00	€ 300.000,00
Sanierung Friedhof	€ 23.782,13	€ 36.190,34
Kultursaal (Vorfinanz.)	€ 000,00	€ 330.000,00
Wasserversorgung	€ 75.000,00	
Abwasserversorgungsanl.	€ 1.777.531,64	€ 1.944.806,36
Wasserkraftwerk Dorferb.	€ 5.945.761,62	€ 6.300.700,67
Wasserkraftwerk Haslach	€ 365.893,29	€ 384.181,45
Photovoltaikanlage Schule	€ 61.861,12	€ 66.800,00
Grgl.Bergb./SchiliftgmbH	€ 170.000,00	

Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2015: € 28.840,33 (zum 01.01.2014 € 15.633,97)

Mittelfristplan 2016	€ 11.074.000,-	€ 11.074.000,-
Mittelfristplan 2017	€ 11.169.200,-	€ 11.169.200,-

Mittelfristplan 2018 € 4.160.500,- € 4.160.500,-

Mittelfristplan 2019 € 4.186.700,- € 4.186.700,-

G

emeinde Kals Immobilien KG

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde Kals Immobilien KG wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 29.12.2014 wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt 2015 € 201.200,- € 201.200,-

Photovoltaikanlage Schulgebäude

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme Darlehen für Erweiterung Photovoltaikanlage Schulgebäude (€ 33.000,00) lt. den vorliegenden Angeboten von Banken

Für die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 33.000,00 ab 2015 nötig und wurden dazu Angebote eingeholt, Laufzeit von 30.09.2015 bis 31.12.2027.

Angebot Raiba Matriei/Kals vom 23.12.2014: Sollzinssatz p.a. Euribor 6-Monats-Satz – Soll +0,86 % Punkte, Kontoführung €11,91/Quartal, Aufrundung 0,125 % Punkte

Angebot Lienzer Sparkasse vom 17.12.2014: Sollzinssatz p.a. Euribor 6-Monats-Satz – Soll +1,05 % Punkte, Kontoführung €9,50 /Quartal . Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich aufgrund der günstigeren Konditionen die Aufnahme des Darlehens per 2015 bei der Raiba Matriei/Kals zu o.a. Konditionen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Da keine Wortmeldung von den Gemeinderäten erfolgt bittet Bgm. Klaus Unterweger aufgrund der Aktualität GR Michael Linder um Präsentation der neuen Internetseiten der kals.at, Tourismuseite. Diese wurde nun mittels Joomla programmiert, damit können viele Synergien genutzt werden mit der Seite www.kalskommunikation. Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich mit einem Applaus für den Einsatz von GR Michael Linder und den gelungenen Relaunch der Seite.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für dessen Einsatz und den guten Zusammenhalt im vergangenen Jahr, wünscht auch den Familien Glück und Segen für 2015, wünscht auch Peter Ponholzer viel Kraft und Zuversicht für seine Genesung. Anschließend lädt er ein zu einer Jause in den GH Ködnitzhof.

Ende der Sitzung